

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)180

11. November 2024

Stellungnahme Dr. Anna Kaminsky

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Stellungnahme Dr. Anna Kaminsky, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, zur Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Fazit

Der vorliegende Entwurf vom 11. Oktober 2024 bietet mit seiner Fokussierung auf die nationalsozialistische Terrorherrschaft und die kommunistische Diktatur in SBZ und DDR sowie die Darstellung der in den vergangenen Jahren veränderten Rahmenbedingungen für die Erinnerungsarbeit eine gute Grundlage, um die seit 1999/2008 durch den Bund übernommene Förderung der Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit weiter zu verstetigen und an aktuelle Herausforderungen anzupassen. Die breite Unterstützung für diese vielfältige Erinnerungs- und Aufarbeitungslandschaft durch Zivilgesellschaft, Kommunen, Länder und Bund wird im Ausland nicht nur wahrgenommen, sondern auch bewundert und als vorbildhaft angesehen.

1. Zum Entwurf im Einzelnen

Der Entwurf für eine novellierte Gedenkstättenkonzeption würdigt zum einen die geleistete Arbeit und bietet zum anderen einen guten Überblick über die in den vergangenen Jahren entstandene Vielfalt an dezentralen und regionalen Erinnerungsorten und Gedenkstätten in unterschiedlichster Trägerschaft und Ausstattung. Diese sind eine besondere Form zeithistorischer Museen an historischen Orten von Verbrechen und Verfolgung – oftmals verbunden mit Friedhöfen – sowie mit Funktionseinrichtungen für Forschung, Archiv und Dokumentation, Sammlungen sowie Einrichtungen der historisch-politischen Bildungsarbeit (S. 7).

Die Anforderungen an Gedenkstätten und Erinnerungsorte sind in den vergangenen Jahren weiter gewachsen. Diese sollen nicht nur

- das Gedenken an die Opfer
 - den kritisch-reflektierten Umgang mit Täter- und Mittäterschaft
 - den Erhalt der historischen, oftmals unter Denkmalschutz stehenden, Bausubstanz und sonstiger Sachzeugnisse
 - die Erforschung der orts-, opfer-, täterbezogenen Geschichte
- sondern auch
- die zeitgemäße Vermittlung in einer zunehmend jüngeren und diversen und digitaler gewordenen Gesellschaft
- mit den keywords - **gedenken - erinnern – erforschen – aufarbeiten - vermitteln**

leisten. (S. 4)

War die bisherige Gedenkstättenkonzeption und – förderung des Bundes auf das Unrecht und die Verbrechen der beiden totalitären Regime NS-Terrorherrschaft und kommunistische Diktatur in SBZ und DDR gerichtet, kommt nun als weitere Aufgabe die angemessene Befassung und Darstellung der Kolonialverbrechen hinzu.

Damit konzentriert sich die Gedenkstättenkonzeption und die auf ihre beruhende Förderung entsprechender Einrichtungen auf die mit staatlichem Unrecht verbundene Orte. Dieser klare Fokus ist zu begrüßen.

Dabei stehen für die Förderung nach wie vor bereits in den vergangenen Jahrzehnten bewährte Kriterien für eine Förderung im Vordergrund. Diese umfassen nicht nur

- den nationalen und/oder internationalen Stellenwert
- noch existierende bauliche Strukturen
- die Exemplarität für einen Verbrechenkomplex/Verfolgungsgeschichte
- die wissenschaftliche Fundierung der Wissensvermittlung
- die Vernetzung und Kooperation von Einrichtungen (S. 10)

Herausforderungen

Vor dem Hintergrund einer in den vergangenen Jahrzehnten

- neu erworbener Kenntnisse und Forschungen
- dem allmählichen Verlust der Zeitzugenerationen
- dem Generationenwechsel – weg von der Erfahrungsgeneration hin zur jüngeren Generation ohne eigene Verfolgungserfahrungen in Deutschland
- einer immer diverser gewordenen Gesellschaft mit teilweise anderen, sehr unterschiedlichen auch konträren Verfolgungserfahrungen aus verschiedenen regionalen, historischen und / oder politischen Kontexten – viele davon auch im Kontext autoritärer bzw. sozialistischer Herrschaft
- der Dominanz und Vielfalt sozialer Medien und digitaler Angebote

steht die historisch-politische Bildungsarbeit insgesamt aber insbesondere auch an Gedenkstätten und Erinnerungsorten vor besonderen Herausforderungen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass **die Gedenkstätten kaum für die enorm gewachsenen Aufgaben ausgestattet sind**: Weder personell noch finanziell.

Zugleich steigen auch aufgrund der nicht ausreichend im Unterricht an den Schulen vermittelten historischen Wissensgrundlagen aber auch der Herausforderungen durch die fast ausschließlich über digitale Formate vermittelten Inhalte die Erwartungen und Aufgaben, was Gedenkstätten und Erinnerungsorte – auch digital - leisten müssen und sollten. Hierbei reicht es nicht, in Schulbildungstagen Informationen über Führungen oder Workshops bereit zu stellen. Im Prinzip muss die digitale Kompetenz an diesen Einrichtungen als wichtiger Bestandteil von Bildungsarbeit ausgebaut werden.

Das heißt, es reicht bereits jetzt nicht mehr, nur gut aufbereitete Inhalte zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sind **Gedenkstätten und Einrichtungen der historischen Bildungsarbeit zu Moderatoren geworden**, die online und in der Realität mit einer Vielzahl von Standpunkten konfrontiert sind, deren inhaltliche Grundlagen oftmals aus Internetforen oder Social-Media-Kanälen stammen.

Weitere Empfehlungen

Angesichts der in den vergangenen stark gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an Gedenkstätten, Erinnerungsorte als Einrichtungen politisch-historischer Bildungsarbeit sollten

- für die sowohl inhaltlich als auch rhetorisch herausfordernde Moderatorentätigkeit in unterschiedlichen Bildungsformaten müssen die jeweiligen Orte mit ausreichend **Personal und Ressourcen** ausgestattet werden, um sowohl on- als auch offline entsprechende Diskussionen moderieren und Kommentierungen bei (Online-) Diskussionen bereit stellen zu können.

Es ist zu begrüßen, dass das **Gedenkstättenreferat** bei der Topographie des Terrors für den Bereich der NS-Gedenkstätten weiter gestärkt werden soll. Die Orte der SED-Herrschaft stehen jedoch vor sehr ähnlichen Herausforderungen. Insofern wird auch für die Stärkung dieser Orte die **Einrichtung eines Gedenkstättenreferats** vorgeschlagen.

Insgesamt ist es dringend, sich darüber zu verständigen, wie die bestehenden Orte aber auch die in der Planung befindlichen neu entstehenden Orte ausreichend personell und finanziell ausgestattet werden können, damit sie alle ihnen zugewiesenen Erwartungen und Anforderungen an Forschungs-, Bildung- und Vermittlungsarbeit auch gerecht werden können.

Weitere Empfehlung

In Bezug auf die unabhängigen Archive zur DDR-Opposition wird auf S. 40 nur auf die Robert-Havemann-Gesellschaft Bezug genommen. Hier wird empfohlen, auch **andere Archive** wie das Archiv Bürgerbewegung Leipzig oder die Umweltbibliothek Großhennersdorf beispielhaft mit zu erwähnen.

Die auf S. 49 empfohlene **Evaluierung** der Arbeit der bestehenden Gedenkstätten wird als sehr sinnvoll gehalten. Damit können aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und die aktuelle Ausstattung der Orte sowie deren Adäquatheit für die Erfüllung der Aufgaben herausgearbeitet und Instrumente für die Aufgabenbewältigung benannt werden. Ein Beispiel hierfür kann die von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern in 2022/2023

eingeschichtete Evaluierungskommission für die Erinnerungsorte und Gedenkstätten sein. In Bezug auf die hierfür einzurichtende **wissenschaftliche Kommission** wird empfohlen auf die **Expertise des bereits bestehenden Gremiums für die Projektförderung** zurückzugreifen und diese ggf. zu ergänzen.